



Amtlich anerkannte Qualifizierte Messstelle

AZ 96c-8818.2-2004/4-3, Schreiben v.23.11.04
des Bayerischen Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Landesjagdverband Bayern e.V.

Jägervereinigung Schwabmünchen e.V.

Roland Bock (1.Vors.)
Schwabeggerstrasse 21
86830 Schwabmünchen

Messprotokoll

Messtation: _____

Durchführung der Messung:

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wildart:

Schwarzwild

Rehwild

Frischling

Überläufer

Geschlecht

männlich

weiblich

Wildbretgewicht aufgebrochen _____ kg

Datum der Erlegung _____ Ort der Erlegung/Revier _____

Kreisgruppe _____ PLZ _____

Antragsteller/Anlieferer der Probe _____

Gewicht der zu untersuchenden Probe _____ Gramm

Messergebniss der Probe: _____ Becquerel pro 1 Kg Wildfleisch

Messtoleranz: _____ Becquerel pro 1 Kg Wildfleisch

Zum Verzehr geeignet

Zum Verzehr nicht erlaubt

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Probe mittels Becquerel Monitor LB 200 der Fa. Berthold-Technologies durch eine eingewiesene, sachkundige Person der Jägervereinigung Schwabmünchen e.V im Bayer.Landesjagdverband e.V. durchgeführt wurde.

Der derzeitige Grenzwert des zum menschlichen Verzehr geeigneten Wildbrets beträgt in Deutschland 600 Becquerel pro 1Kg Wildfleisch. Wildfleisch, gemessen m.o. genannten Becquerelmonitor, darf nur bis 500 Becquerel pro 1 Kg Wildfleisch zum menschlichen Verzehr gebracht werden. Eine Überschreitung dieses Grenzwertes (500 Bcl) bedeutet damit eine Überschreitung der EU-Vorschrift von 600 Bcl., ein Antrag auf Entschädigung kann gestellt werden.

Messung durchgeführt und Gebühr € 5,00 erhalten

Unterschrift / Stempel